

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 21

Ausgabe: Kiel, den 18. November

1952

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Landeskirchliche Umlage für das Rechnungsjahr 1952 (S. 102). — Kollekten im Dezember (S. 102). — Ordnung des Kirchlichen Jugendwerkes (S. 102). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 103). — Ausschreibung von Kirchenmusikerstellen (S. 103).

III. Personalien (S. 103).

Bekanntmachungen

Landeskirchliche Umlage für das Rechnungsjahr 1952.

Kiel, den 12. November 1952.

Unter Bezugnahme auf Abs. 1 der Bekanntmachung vom 3. September 1952 betr. Propsteiumlagen des Rechnungsjahres 1952 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 85) geben wir davon Kenntnis, daß die Landeskirchliche Umlage für das Rechnungsjahr 1952 in Höhe von 2 477 000,— DM hinsichtlich der auf hamburgischem Staatsgebiet belegenen Teile der Propsteien Altona, Pinneberg und Stormarn am 19. September 1952 von dem Senat der freien und Hansestadt Hamburg genehmigt worden ist.

Auf Grund des Umlagebeschlusses der 8. ordentlichen Landessynode vom 16. Mai 1952 ist der Umlagebedarf zu 6/7 nach dem Kirchensteuerauskommen aus der Einkommen(Lohn)steuer im Rechnungsjahr 1951 und zu 1/7 nach Maßgabe der Grundsteuermaßbeträge A und B aller Evangelischen auf die Propsteien umzulegen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.
B ü h r k e

J.-Nr. 16518/L.

Kollekten im Dezember.

Kiel, den 13. November 1952.

Am 3. Sonntag im Advent (14. Dezember) bitten wir die Gemeinden um ein Opfer für die Studenten. Ein Teil der Kollekte ist für die hervorragende Arbeit vorgesehen, die seit Jahren in Villigst a. d. Ruhr getan wird. Wir haben erst kürzlich darauf hingewiesen, daß sich in Villigst Studenten aller Fakultäten im Studium zusammenfinden, um sich für den missionarischen Dienst in den Gemeinden zu rüsten. Der 2. Teil der Kollekte ist bestimmt für die Arbeit des Theologenheimes „Kieler Kloster“. Auch darüber haben wir wiederholt gesprochen. Wir bitten die Gemeinden, ein Wort über die Bedeutung beider Ausbildungsstätten zu sagen und die Kollekten warm zu empfehlen.

Am heiligen Abend erbitten wir das Opfer der Gemeinden für die Brüder und Schwestern im Osten. Es ist nicht nötig, darüber hier ein besonderes Wort zu sagen, da es ja doch in unserem Lande keinen Menschen gibt, der nicht um die kirchlichen Notstände im Osten weiß. Wir bitten, die Kollekte am heiligen Abend ganz herzlich und dringend der Gemeinde ans Herz zu legen.

für die Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft in Breklum geben die Gemeinden am 1. Weihnachtstage (25. Dezember) ihr Opfer. Die Abkündigung sollte einen kurzen Überblick über die Breklumer Arbeit im letzten Jahre enthalten und die Gemeinden mit in den Dank hineinnehmen, den wir alle Gott dafür schuldig sind, daß der Missionar Felix Paulsen lebt und in die Heimat zurückkehren darf.

Die Bodelschwing'schen Anstalten in Bethel bitten um eine Kollekte der Gemeinden am 2. Weihnachtstage. Sie sei den Gemeinden herzlich empfohlen. Auch die Abkündigung dieser Kollekte sollte mit einem Wort über die Arbeit in Bethel verbunden werden und es sollte dabei nicht verschwiegen werden, daß die Anstalten in Bethel wirtschaftlich schwer zu kämpfen haben.

Am 31. Dezember bitten wir um eine Kollekte für gesamtkirchliche Aufgaben und Notstände der Evangelischen Kirche in Deutschland. Wir denken dabei besonders an die Gemeinden, die während des Krieges und nach dem Kriege in besonderer Weise gelitten haben und brüderlicher Liebe bedürfen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
S c h m i d t

J.-Nr. 19259/VI.

Ordnung des Kirchlichen Jugendwerkes.

Kiel, den 11. November 1952.

Am 12. September d. J. hat die Kirchenleitung die ihr vorgelegte Ordnung des Kirchlichen Jugendwerkes in Schleswig-Holstein genehmigt. Die Herausgabe dieser Ordnung besorgt das Landesjugendpfarramt. Von dort kann sie auch bezogen werden. Die Ordnung des Jugendwerkes enthält 3 Teile: A. Grundsätzliches, B. Organisatorisches (I. Gemeinde, II. Propstei, III. Land), C. Das Landesjugendpfarramt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
S c h m i d t

J.-Nr. 19137/VI.

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nordhackett, Propstei Flensburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Flensburg einzusenden. Das Pastorat ist in gutem Zustand. Über die Aussichten für die Beschaffung eines Dienstwagens haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 18 342/III.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Großenaspe, Propstei Neumünster, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Neumünster einzusenden.

Pastorat mit Garten ist vorhanden. Günstige Bahnverbindung nach Neumünster.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 18 789/III.

Ausschreibung von Kirchenmusikerstellen.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle der Kirchengemeinde Barmstedt soll zum 1. Januar 1953 neu besetzt

werden. Die Vergütung erfolgt nach der Gruppe VIII T.O.U. Bevorzugt werden Kirchenmusiker, die befähigt und bereit sind, neben ihrem Kirchenmusikeramt in der Jugendarbeit und im sonstigen Dienst an der Gemeinde mitzuwirken.

Bewerber, welche die Voraussetzungen für die Bescheinigung B über ihre Anstellungsfähigkeit erfüllen, wollen ihren eigenhändig geschriebenen Lebenslauf, Zeugnisse und sonstige Unterlagen an den Kirchenvorstand, zu Händen Herrn Pastor Deine, binnen einer Frist von sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes einreichen.

J.-Nr. 18 571/II.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle an der Lutherkirche zu Hamburg-Wellingsbüttel, Propstei Stormarn, wird ausgeschrieben. Wellingsbüttel ist Villenvorort mit 8000 Evangelischen. Eignung und Bereitschaft zu umfassender Singearbeit auf der Basis des reformatorischen Kirchenliedes und des Chorals ist Voraussetzung. Mitwirkung in der Jugendarbeit erwünscht. Die Bewerber müssen mindestens das Zeugnis B über ihre Anstellungsfähigkeit besitzen bzw. bis zum Antritt der Stelle erwerben. Befolgung erfolgt nach T.O.U. Gruppe VII, bei Zeugnis A (oder entsprechender Bewährung) Gruppe VI b.

Bewerbungen mit handgeschriebenem ausführlichem Lebenslauf und lückenlosen Zeugnissen werden innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Blattes erbeten an den Kirchenvorstand, 3. Sdn. von Pastor Dr. Soberg, Hamburg-Wellingsbüttel, Up de Worth 27.

J.-Nr. 18 572/II.

Personalien

Ernannt:

- Am 6. November 1952 der Pastor Jan Eilhard Pauls, bisher in Behlenborn, zum Pastor der Kirchengemeinde Gevershee, Propstei Flensburg;
- am 7. November 1952 der Pastor Gerhard Radtke, bisher in Großenaspe, zum Pastor der Kirchengemeinde Keinfeld, Propstei Segeberg;
- am 11. November 1952 der Pastor Arnulf Kössner, bisher in Rickling, zum Pastor der Kirchengemeinde Anschar-Nord in Neumünster (2. Pfarrstelle), Propstei Neumünster.

Bestätigt:

- Am 2. November 1952 die vom Patronat der Kirche in Siebenbäumen erfolgte Berufung des Pastors Adolf Lüdemann zum Pastor der Kirchengemeinde Siebenbäumen, Landesuperintendentur Lauenburg.

Eingeführt:

- Am 26. Oktober 1952 der Pastor Ernst Kruse als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde in Wandsbek, Propstei Stormarn;
- am 26. Oktober 1952 der Pastor Walther Mahlau als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde in Wandsbek, Propstei Stormarn;
- am 26. Oktober 1952 der Pastor Fritz Schade als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde in Wandsbek, Propstei Stormarn;
- am 26. Oktober 1952 der Pastor Robert Prügmann als Pastor der Kirchengemeinde Brockstedt, Propstei Neumünster;
- am 26. Oktober 1952 der Pastor Gerhard Torp als Pastor in die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Segeberg mit dem Amtssitz in Neuengörs, Propstei Segeberg;

- am 2. November 1952 der Pastor Hans-Peter Claussen als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg;
- am 2. November 1952 der Pastor Adolf Lüdemann als Pastor der Kirchengemeinde Siebenbäumen, Landesuperintendentur Lauenburg;
- am 2. November 1952 der Pastor Hans Christoph Petersen als Pastor der Kirchengemeinde Friedrichstadt, Propstei Schleswig;
- am 2. November 1952 der Pastor Selmut Vierzig als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Barmstedt, Propstei Ranzau.

In den Ruhestand versetzt:

- Zum 1. April 1953 Pastor i. e. R. Theodor Both in Kiel;
- zum 1. April 1953 Pastor Fritz Haupt in Kiel, St. Jürgen-Nord.

Gestorben:



Pastor i. R.

Bruno Heß

geb. am 27. 1. 1886 in Kendsburg
gest. am 21. 9. 1952 in Sohn.

Der Verstorbene wurde am 7. 11. 1920 als Provinzialvikar ordiniert, war ab 21. 5. 1922 Pastor in Bovenau, ab 20. 10. 1929 Pastor in Friedrichstadt und ab 12. 12. 1937 bis zu seiner zum 1. Oktober 1947 erfolgten Emeritierung Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Segeberg.